

Zahl: I-1030-115
Dornbirn, am 29.03.2019

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG 1991

1. **Schriftliche Eingaben** an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn können rechtswirksam wie folgt übermittelt werden:

Post: Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
Kludiasstraße 2
6850 Dornbirn

E-Mail: bhdornbirn@vorarlberg.at

Telefax: +43(0)5574 / 511-95 30 95

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Unsere Empfangsgeräte sind außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht, sofern die Frist noch offen ist.

Schriftliche Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen sind spätestens bis zum Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung einzubringen (siehe Punkt 3).

Die Bearbeitung von E-Mails, die an persönliche E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

2. **Parteienverkehr – für persönliche Vorsprachen:**

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Nachmittags: nur nach vorheriger Vereinbarung

Im **Kundenservice** Ausstellung Reisedokumente, Führerscheine oder Kfz-Zulassung:

Montag bis Freitag: 07:30 bis 14:00 Uhr

07:30 bis 12:00 Uhr (Faschingsdienstag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember)

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb.

3. **Amtsstunden** – für die **Abgabe oder Abholung von Schriftstücken** oder Dokumenten oder die **Einsichtnahme in öffentlich aufzulegende Pläne, Anträge oder Entscheidungen**:

Die Amtsstunden decken sich mit den Zeiten des Parteienverkehrs.

Nähere Auskünfte erhalten Sie an der Information beim Haupteingang.

Im Postkasten eingeworfene Briefsendungen werden um 17:00 Uhr entnommen. Das Eingangsdatum wird per Stempelaufdruck dokumentiert.

4. **Kundmachungen**, die die Bezirkshauptmannschaft vorzunehmen hat, werden unter der Adresse www.vorarlberg.at/bhdornbirn veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Helgar Wurzer